


Finanzamt Finanzamt Kulmbach
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 229 / 177 / 51904, P12/1

Telefon 09221 650-153	Datum 11.09.2024
---------------------------------	----------------------------

Finanzamt Kulmbach, Postfach 14 20, 95304 Kulmbach

Firma
Stromnetz Kulmbach GmbH & Co.KG
Hofer Str. 14
95326 Kulmbach

STADTWERKE KULMBACH		
13. Sep. 2024		
 STADTWERKE Kulmbach	Eingang <i>804</i>	Verteiler

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co.KG, Hofer Str. 14, 95326 Kulmbach

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 229 / 177 / 51904
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE301488212

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 24.09.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).